

P R O T O K O L L

über die Sitzung **des Ausschusses für Umwelt, Stadtentwicklung und Bau** der Stadt Burgdorf am **15.03.2022**

nach § 182 Absatz 2 Satz 1 Nr. 3 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes als Videokonferenz statt. Die Zugangsdaten gehen Ihnen gesondert per E-Mail zu.

19.WP/A-USB/006

Beginn öffentlicher Teil: 17:00 Uhr
Beginn vertraulicher Teil: Uhr

Ende öffentlicher Teil: 20:24 Uhr
Ende vertraulicher Teil: Uhr

Anwesend: **Bürgermeister**

Pollehn, Armin

Vorsitzender

Paul, Matthias

Mitglied/Mitglieder

Degro, Johanna
Kaefer, Volkhard, Dr.
Köneke, Klaus
Palandt, Jens
Schweer, Cord-Heinrich
Sieke, Oliver
Thöner, Dagmar
Voß, Gabriele

Grundmandatar/e

Fleischmann, Michael
Vehling, Karl-Heinz, Dr.

Beratende/s Mitglied/er

Brandes, Marie-Luise
Kleinschmidt, Dieter
Steinbeck-Behrens,
Cord
Vollgold, Matthias

Gast/Gäste

Brakebusch, Lars bis einschl. TOP 4

Verwaltung

Borchers, Insa
Fischer, Andreas
Krüger, Volker
Marsch, Gunther bis einschl. TOP 4
Schmidtman, Benedict
Weddige, Frauke

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil

1. Feststellung der Anwesenheit, Beschlussfähigkeit und Tagesordnung
2. Genehmigung der Protokolle über die Sitzungen des Ausschusses für Umwelt, Stadtentwicklung und Bau am 02.12.21, 07.12.21, 13.12.21, 24.01.22 und 14.02.22
3. Mitteilungen des Bürgermeisters
 - 3.1. Klärschlammentsorgung - Sachstand und zukünftige Ausrichtung
Vorlage: M 2022 0136
 - 3.2. Berechtigung zur Gewinnung von Kohlenwasserstoffen im Bewilligungsfeld Nienhagen - Verlängerung der Berechtigung bis zum 31.12.2032
Vorlage: M 2022 0125
 - 3.3. Projektmanagement: Berichte Hochbauprojekte per 4. Quartal 2021
Vorlage: M 2022 0119
 - 3.4. Tiny Houses in Burgdorf
- Ergebnis der Prüfung zum Antrag A 2021 1510 der FDP-Fraktion vom 14.02.2021
Vorlage: M 2022 0130
 - 3.5. LEADER: Aktueller Stand zum REK Aue-Wulbeck
Vorlage: M 2022 0133
 - 3.6. Potenzialflächenanalyse Wind: Änderung der Flächenkulisse
Vorlage: M 2021 0078/1
4. Neubau Rudolf-Bembenneck-Gesamtschule - Zustimmung zu einer überplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung
Vorlage: BV 2022 0124/2
5. Bericht zum Klimaschutz
6. Anfragen gemäß Geschäftsordnung
 - 6.1. Anfrage zur Nutzung und dem Ausbau des Erdgasnetzes in Burgdorf der Fraktion WGS FreieBurgdorfer vom 17.01.2022
Vorlage: F 2022 0116
7. Anregungen an die Verwaltung

Einwohnerfragestunde

1. Feststellung der Anwesenheit, Beschlussfähigkeit und Tagesordnung

Um 17.00 Uhr eröffnete **Herr Paul** die Sitzung und stellte die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Anmerkungen zur Tagesordnung wurden nicht vorgetragen. Die Ausschussmitglieder genehmigten die Tagesordnung in der Form des Nachtrages vom 09.03.2022.

2. Genehmigung der Protokolle über die Sitzungen des Ausschusses für Umwelt, Stadtentwicklung und Bau am 02.12.21, 07.12.21, 13.12.21, 24.01.22 und 14.02.22

Änderungswünsche zu den Protokollen vom 02.12.21, 07.12.21, 13.12.21, 24.01.22 und 14.02.22 wurden nicht vorgetragen. **Herr Paul** ließ über diese en bloc abstimmen. Die Ausschussmitglieder genehmigten alle Protokolle einstimmig.

3. Mitteilungen des Bürgermeisters

**3.1. Klärschlammentsorgung - Sachstand und zukünftige Ausrichtung
Vorlage: M 2022 0136**

Ergänzende Nachfragen wurden nicht gestellt.

Beschluss: Die Ausschussmitglieder nahmen die Vorlage zur Kenntnis.

**3.2. Berechtigung zur Gewinnung von Kohlenwasserstoffen im Bewilligungsfeld Nienhagen - Verlängerung der Berechtigung bis zum 31.12.2032
Vorlage: M 2022 0125**

Herr Fleischmann bat um Auskunft, ob die Verlängerung der Berechtigung im Zusammenhang mit der Erprobung von Fracking in diesem Bereich zusammenhänge. **Frau Borchers** sagte eine entsprechende Antwort über das Protokoll zu. *(Antwort des Landesamtes für Bergbau, Energie und Geologie: Bei einer Bewilligung handelt es sich um das grundlegende Recht, in einem festgelegten Gebiet einen bestimmten Rohstoff fördern zu dürfen. Damit sind, wie bei einer bergrechtlichen Erlaubnis, noch keine technischen Maßnahmen gestattet. Technische Maßnahmen sind nicht Gegenstand des Antrages bzw. Verfahrens der Verlängerung einer Bewilligung. Darüber hinaus sind keine Anträge auf hydraulische Bohrlochbehandlung anhängig.)*

Herr Köneke vermutete, dass der Antrag wahrscheinlich dazu diene, über die Verlängerung der Bohrrechte die bergbaurechtliche Genehmigung nicht zu verlieren. *(Antwort des Landesamtes für Bergbau, Energie und Geologie:*

Die Erteilung einer Bewilligung berechtigt den Inhaber nicht zu tatsächlichen Gewinnungshandlungen, sondern stellt lediglich einen Rechtstitel dar, mit dem ihm lediglich aufgrund der nachzuweisenden Eignung das grundsätzliche und ausschließliche Recht zugewiesen wird, die Aufsuchung und Gewinnung des in der Bewilligung bezeichneten Bodenschatzes in einem zugesprochenen Bewilligungsfeld vorzunehmen und das Eigentum an diesen Bodenschätzen zu erwerben. Tatsächliche Aufsuchungs- und Gewinnungshandlungen dürfen nur aufgrund zugelassener Betriebspläne (§51 ff BBerG) erfolgen.)

Beschluss: Die Ausschussmitglieder nahmen die Vorlage zur Kenntnis.

**3.3. Projektmanagement: Berichte Hochbauprojekte per 4. Quartal 2021
Vorlage: M 2022 0119**

Ergänzende Nachfragen wurden nicht gestellt.

Beschluss: Die Ausschussmitglieder nahmen die Vorlage zur Kenntnis.

**3.4. Tiny Houses in Burgdorf
- Ergebnis der Prüfung zum Antrag A 2021 1510 der FDP-Fraktion vom 14.02.2021
Vorlage: M 2022 0130**

Herr Dr. Vehling fragte nach, ob es in Burgdorf städtebauliche Überlegungen zur Ausweisung von Tiny House Siedlungen gebe.

Frau Borchers erklärte, dass keine Baugebiete hierfür zur Verfügung stünden und die Ausweisung entsprechender Gebiete nicht als sinnvoll angesehen werde.

Beschluss: Die Ausschussmitglieder nahmen die Vorlage zur Kenntnis.

**3.5. LEADER: Aktueller Stand zum REK Aue-Wulbeck
Vorlage: M 2022 0133**

Herr Schmidtmann berichtete, dass jede einzelne Kommune ein Startprojekt abgebe. In Burgdorf sei dies die Umgestaltung des Lindenbrinks in Otze. Auf die Nachfrage von **Herrn Paul**, ob die Politik hierzu eine entsprechende Beschlussvorlage erhalte, erläuterte **Herr Schmidtman**n, dass der Ortsrat Otze sowie der Fachausschuss hier eingebunden würden. Allerdings könne dies aufgrund der Sitzungstermine im Ortsrat erst im Mai erfolgen obwohl das Projekt bereits früher angemeldet werden müsse.

Herr Köneke schlug vor, eine Wasserrückhaltung in kleinem Rahmen auf

ihre Tauglichkeit als LEADER-Projekt zu prüfen.

Auf die erneute Nachfrage von **Herrn Paul** nach der politischen Einbindung des Ausschusses in die Projektliste, ist folgendes durch die Verwaltung zu erläutern:

Die Lokale Arbeitsgruppe (LAG) ist in der Förderperiode 2023 – 2027 das zentrale Entscheidungs- und Steuerungsgremium der LEADER-Region, das über die Projekte und den jeweiligen Einsatz der zugeschriebenen Fördermittelbudgets entscheidet, welches voraussichtlich bei rund 2 Mio.€ für die Region Aue-Wulbeck liegt.

Jeder Euro an Fördermitteln muss zudem mit Mitteln der öffentlichen Hand kofinanziert werden – dieser Anteil liegt aktuell bei 25%. Diese Mittel stammen von Kommunen, vom Land oder Bund oder kommen aus Stiftungen und Vereinen, die als öffentliche Kofinanzierer anerkannt sind.

Für die Umsetzung ab 202 soll jede der beteiligten Kommunen einen jährlichen Haushaltsansatz für die Bereitstellung der erforderlichen Kofinanzierung für folgende Aspekte einplanen:

- Ihren Anteil am noch einzurichtenden Regionalmanagement und der Geschäftsstelle
- Ihre eigenen Projekte, die sie mit LEADER umsetzen will (Vorfinanzierung als Ausgabe / Förderung nach Projektabschluss als Einnahme)
- Die Kofinanzierung von Projekten privater Projektträger, von denen die Kommune profitiert und mit LEADER umgesetzt werden soll (z.B. Projekte von Vereinen)
- Ihren Anteil an etwaigen regionsweiten Projekten der LEADER-Region

Bei der Stadt Burgdorf erfolgt die Anmeldung der gesamten Haushaltsmittel für den Doppelhaushalt 2023/24 im Herbst 2022.

Über die Beantragung kommunaler und interkommunaler LEADER-Projekte erfolgt eine Beratung und Entscheidung in den politischen Gremien im Einzelfall.

(Hinweis der Verwaltung: Unter dem Link <https://padlet.com/KoRiSHannover/REKAW> finden Interessierte alle Informationen zum LEADER-Prozess).

Beschluss: Die Ausschussmitglieder nahmen die Vorlage zur Kenntnis.

3.6. Potenzialflächenanalyse Wind: Änderung der Flächenkulisse Vorlage: M 2021 0078/1

Herr Schmidtman führte aus, dass sich die Flächenkulisse aufgrund der Korrektur um insgesamt 60 ha im Bereich Beinhorn verringert habe.

Trotz zweimaliger Ausschreibung sei es nicht gelungen ein Büro für die Erarbeitung eines Artenschutzgutachtens zu finden. Dies führe zu einem zeitlichen Verzug für das Verfahren. Die Hubschraubertiefflugkorridore der Bundeswehr im Stadtgebiet von Burgdorf seien der Stadt weiterhin nicht bekannt, da diese der militärischen Geheimhaltung unterlägen. Die Bundeswehr werde davon unabhängig im Verfahren zu beteiligen sein. In ihrem RROP habe die Region Hannover nunmehr Vorranggebiete ohne Ausschlusswirkung vorgesehen. (Die entsprechende Darstellung ist dem Protokoll in der Anlage beigefügt.). Aufgrund dessen könne die Stadt Burgdorf nur größere

oder weitere Flächen ausweisen.

Auf die Nachfrage von **Herrn Paul**, ob es möglich sei, das Artenschutzgutachten der Region Hannover für die Stadt Burgdorf zu nutzen, bejahte **Herr Schmidtman**. Allerdings reiche dieses nicht aus, da die Stadt differenzierter zu prüfen habe.

Herr Fischer ergänzte, dass das RROP einen anderen (gröberen) Detaillierungsgrad habe als die Planung der Stadt.

Herr Paul bat um eine Erläuterung wie es der Stadt möglich sein könne, aus artenschutzrechtlichen Gründen kleinere Vorranggebiete als im RROP auszuweisen. Antwort der Verwaltung: Vorranggebiete sind Ziele der Raumordnung und entfalten somit eine Anpassungspflicht u.a. durch die Bauleitplanung gem. §1 Abs. 4 BauGB i.V.m. §4 Abs.1 Raumordnungsgesetz (ROG). Darauf ergibt sich für die Planungsebene der Stadt Burgdorf die Konsequenz, dass in der eigenen Flächenkulisse keine kleineren bzw. weniger Flächen (als im RROP festgelegt) dargestellt werden dürfen – im Gegenzug aber durchaus größere oder mehr Flächen, da gemäß der neuen Planungsabsicht der Region Hannover, die Vorranggebiete **ohne** Ausschlusswirkung festgelegt werden. Sollte zukünftig z.B. in Form eines artenschutzrechtlichen Belanges in einem Vorranggebiet Wind ein Konflikt identifiziert werden, muss eine solche Fallkonstellation im Einzelfall bewertet und das weitere Vorgehen mit der Regionalplanung bzw. Unteren Naturschutzbehörde abgestimmt werden.

Herr Palandt verdeutlichte, dass die Stadt gut beraten sei, im bisherigen Verfahren aufgrund der ab April geltenden Rahmenbedingungen, abzuwarten.

Beschluss: Die Ausschussmitglieder nahmen die Vorlage zur Kenntnis.

4. **Neubau Rudolf-Bembenneck-Gesamtschule - Zustimmung zu einer überplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung** **Vorlage: BV 2022 0124/2**

Herr Brakebusch vom Büro Drees & Sommer erläuterte anhand einer Präsentation die bisherige Chronologie in der Planung des Vorhabens.

Herr Dr. Kaever schlug vor, einzeln über die genannten Maßnahmen 1 bis 8 der Vorlage abzustimmen. Die Ausschussmitglieder folgten diesem Vorschlag.

Herr Dr. Vehling bat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- Ist in dem Vertrag mit dem Totalunternehmer ein Pauschalpreis vereinbart worden?
- Enthält die funktionale Baubeschreibung Leit- und Regeldetails?
- Wurde die funktionale Beschreibung aufgrund eines Vorentwurfs erstellt?

Herr Brakebusch erläuterte hierzu, dass die funktionale Leistungsbeschreibung keinen Vorentwurf enthalten habe, sondern die Bieter erst aufgrund dieser Beschreibung einen Vorentwurf entwickelt hätten. Die funktionale Leistungsbeschreibung habe eine Budgetierung enthalten.

Herr Fischer ergänzte, dass die funktionale Baubeschreibung keine Leit- und Regeldetails enthalten habe. Den Bietern sei die Möglichkeit zur Entwicklung von Alternativen gegeben und ein Gesamtbudget vorgegeben worden. Alles was in der funktionalen Leistungsbeschreibung beschrieben worden sei, sei im TU-Gesamtangebotspreis enthalten. Einzelne Maßnahmen, wie zum Beispiel die Überdachung der Fahrradständer seien ausgenommen worden, da man sich Lösungen anderer Anbieter erhofft hatte und zunächst die Gestaltung (Trapezblech, Gründach, Solar) klären musste.

Auf die erneute Frage von **Herrn Dr. Vehling** nach einem Pauschalpreis erklärte **Herr Brakebusch**, dass Pauschalpreise für Generalunternehmer gelten. Die Stadt Burgdorf habe jedoch einen Totalunternehmer beauftragt. Der Vertrag enthalte keine einzeln berechneten Kosten und der Unternehmer trage allein das Risiko das Vorhaben zu dem vertraglich festgelegten Preis zu erstellen. Der Totalunternehmer habe die Entwurfsplanung im Rahmen des mit ihm geschlossenen Vertrages erstellt. Diese sei im Preis enthalten. Dieser verändere sich nicht durch den Entwurf, der sich an dem durch die Stadt vorgegebenen Raumprogramm orientieren musste.

Aufgrund des vorliegenden Klima- und Lüftungskonzeptes, das ein ständiges Öffnen und Schließen der Fenster überflüssig mache, sah **Herr Köneke** den Einbau von Aluminiumfenstern als entbehrlich an. Dies gelte ebenso für die Einrichtung eines Buswartehäuschens da unter dem Vorbau der Schule ausreichend Gelegenheit bestehe, sich bei schlechtem Wetter unterzustellen.

Der Betrag für die Risiken der Bauplanung könne ebenfalls gestrichen werden. Da in den 220.000,- € bereits die Kosten für den von Abt.25 gewünschten Mittelspannungsverteilungskasten enthalten seien, sei die verbleibende Summe für die Risiken der Bauplanung zu gering. Der Einbau von festem Mobiliar in den Fluchtwegen sei ebenfalls abzulehnen. Da eine Schließanlage nicht Bestandteil des Vertrages sei, könne die Schule nicht abgeschlossen werden und sei somit nicht funktionsfähig.

Herr Paul schlug als alternative Lösung ein kombiniertes System zwischen einer mechanischen Schließanlage für die Innenräume und einer elektronischen Anlage für die Außentüren vor. Vor allem die Klassenraumtüren würden in vielen Schulen sehr häufig am Tag auf- und zugeschlossen. Hier sei einerseits ein schneller Verschleiß eines elektronischen Systems zu befürchten, andererseits würde ein Schlüsselverlust bei diesen Innentüren kaum zum Austausch der gesamten Schließanlage führen müssen.

Herr Dr. Vehling stellte fest, dass der Beschluss für die Beauftragung des Totalunternehmers die Errichtung einer nicht betriebsfähigen Schule zum Inhalt gehabt habe. Es stelle sich die Frage, ob bereits rechtlich geprüft worden sei, ob die genannten Dinge nachbeauftragt werden müssten.

Bürgermeister Pollehn erwiderte hierauf, dass sehr wohl eine voll funktionsfähige Schule beschlossen worden sei, die zuvor geäußerte Annahme von Herrn Köneke sei nicht zutreffend. Die geführte Diskussion überrasche ihn, da die angesprochene Extraliste immer bekannt war und die Verwaltung hinsichtlich der über den Inhalt der Beauftragung hinaus erforderlichen Funktionen immer die Wahrheit gesagt habe. Zudem ergäben sich auch Einsparungen durch die erhaltenen Fördermittel in Höhe von 972.400,00 €, welche in der Diskussion nicht berücksichtigt wurden.

Herr Paul ließ über die Vorlage abstimmen:

Aufgrund der öffentlich nicht zu benennenden Kosten der einzelnen Maßnahmen und der getrennten Abstimmung über die aufgeführten Maßnahmen, wurde der Beschlussvorschlag durch die Ausschussmitglieder ergänzt: Der Rat stimmt gemäß §119 Abs. 5 NKomVG der überplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung in Höhe von bis zu maximal 1.900.000€ für das Produktkonto 21800.787100 (Auszahlungen für den Neubau IGS) zu.

Nachfolgend ließ **Herr Paul** einzeln über die Maßnahmen 1 bis 8 abstimmen.

Zu Maßnahme 1 stellte **Frau Voß** den folgenden Antrag:

Die Stadt beauftragt den TU die vorbereitenden Maßnahmen für eine Fahrradstellplatzüberdachung mit einer Fotovoltaikanlage (z.B. Fundamente, Kabelanschlüsse) zu installieren. Die Fotovoltaikanlage soll durch einen Investor

entsprechend den vorliegenden Plänen errichtet werden. Es soll dabei versucht werden, ein verbundenes Unternehmen zu beauftragen. Sofern dies nicht möglich ist, soll ein Investor mittels Ausschreibung gesucht werden. Die Ausschussmitglieder stimmten einstimmig für den von Frau Voß gestellten Antrag.

Herr Dr. Vehling beantragte, für die Risiken der Bauplanung eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 6 Mio. bereitzustellen, da ein Ansatz von 10 % der Bausumme üblich sei.

Die Ausschussmitglieder stimmten mit 7 Nein- Stimmen und 2 Enthaltungen gegen diesen Antrag.

Die Mitglieder des Ausschusses für Umwelt, Stadtentwicklung und Bau stimmten

- einstimmig für die Maßnahme 1 in der Form des Antrages von Frau Voß,
- mit 8 Ja-Stimmen und einer Enthaltung für die Maßnahme 2,
- einstimmig für die Maßnahme 3,
- mit 5 ja-Stimmen und 4-Nein-Stimmen für die Maßnahme 4,
- mit 5 Ja-Stimmen und 4 Nein-Stimmen für die Maßnahme 5,
- einstimmig für die Maßnahme 6,
- einstimmig für die Maßnahme 7,
- mit 6 Ja-Stimmen und 3 Nein-Stimmen für die Maßnahme 8.

Beschluss:

Die Mitglieder des Ausschusses für Umwelt, Stadtentwicklung und Bau fassten einstimmig den folgenden empfehlenden Beschluss:

Der Rat stimmt gemäß § 119 Abs. 5 NKomVG der überplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung in Höhe von bis zu maximal 1.900.000 € für das Produktkonto 21800.787100 (Auszahlungen für Neubau IGS) zu.

Folgende, noch zu vergebende Maßnahmen sind von der überplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung erfasst:

- 1.) Die Stadt beauftragt den TU die vorbereitenden Maßnahmen für eine Fahrradstellplatzüberdachung mit einer Fotovoltaikanlage (z.B. Fundamente, Kabelanschlüsse) zu installieren. Die Fotovoltaikanlage soll durch einen Investor entsprechend den vorliegenden Plänen errichtet werden. Es soll dabei versucht werden, ein verbundenes Unternehmen als Investor zu beauftragen. Sofern dies nicht möglich ist, soll ein Investor mittels Ausschreibung gesucht werden.**
- 2.) Die Sitzgelegenheiten in den Flurzonen werden beim TU nachbeauftragt.**
- 3.) Die vorbereitenden Maßnahmen für die Innenhofbeleuchtung werden beim TU beauftragt.**
- 4.) Der Bau eines Buswartehäuschens wird beim TU nachbeauftragt.**
- 5.) Der Einbau von Aluminiumfenstern wird beim TU nachbeauftragt.**
- 6.) Die notwendigen Teilleistungen Feuerlöscher, Einbauten**

Sporthalle und Fertigstellungspflege werden beim TU nachbeauftragt.

7.) Der Neubau der RBG erhält eine vollelektronische Schließanlage. Planung und Baubegleitung erfolgen durch Abt. 25.

8.) Für Risiken der Bauplanung werden 220.000€ im Haushalt 2023 bereitgestellt.

5. Bericht zum Klimaschutz

Um 19.38 Uhr unterbrach **Herr Paul** die Sitzung bis um 19.50 Uhr.

Herr Krüger erläuterte den im Anhang angefügten Klimaschutzbericht.

Herr Palandt bedankte sich für den Vortrag und zeigte sich angesichts der Vielzahl der Aktivitäten beeindruckt. Er regte an, sich hinsichtlich der Klimaneutralität ambitionierter zu zeigen und diese für Burgdorf bereits für das Jahr 2035 anzustreben. **Herr Köneke** schloss sich **Herrn Palandt** an, hielt es jedoch für sinnvoll vor einem Beschluss in dieser Sache zunächst zu wissen, wo Burgdorf im Klimaschutz stehe.

Herr Krüger zeigte hierzu eine von der Region Hannover aufgestellte Folie zu den Co2- Immissionen im Jahr 2019. Die Folie ist diesem Protokoll in der Anlage beigefügt.

Herr Fleischmann sprach sich dafür aus den Klimaschutz zwingend mit der sozialen Frage zu verbinden und konkrete Projekte hierzu aufzulegen.

Herr Krüger verwies diesbezüglich auf die Folie 3 seiner Präsentation und erklärte, das es Ziel sei, ein weiteres nur für Burgdorf zur Verfügung stehendes Lastenrad über einen oder mehrere Sponsoren zu erhalten.

6. Anfragen gemäß Geschäftsordnung

6.1. Anfrage zur Nutzung und dem Ausbau des Erdgasnetzes in Burgdorf der Fraktion WGS FreieBurgdorfer vom 17.01.2022 Vorlage: F 2022 0116

Herr Dr. Kaever bedankte sich für die ausführliche Beantwortung seiner Anfrage. Angesichts der Möglichkeit vorhandene Erdgasleitung für grünen Wasserstoff nutzen zu können, sei es schade dass man diese Option im neuen Gewerbegebiet im Nord-Westen vertan habe. Herr Palandt widersprach dieser Aussage. Grüner Wasserstoff sei zu wertvoll um ihn für Neubauten zu nutzen, hier gebe es mittlerweile ausreichend andere alternative Energiequellen.

Beschluss: Die Ausschussmitglieder nahmen die Vorlage zur Kenntnis.

7. Anregungen an die Verwaltung

Es wurden keine Anregungen vorgetragen.

Einwohnerfragestunde

Herr Paul eröffnete die Einwohnerfragestunde um 20.23 Uhr.
Es wurden keine Fragen vorgetragen.

Herr Paul schloss die Sitzung um 20.24 Uhr.

Geschlossen:

Bürgermeister

Ausschussvorsitzender

Protokollführerin